

+ mangeln, ein Defensor ex Officio von
 Magistrate herordnet, und dadurch
 die Dogmatische Verantwortung nachrichtl.
 Substantiell hermit zu werden, auch
 dürfte nicht unzulässig sein, daß in
 dergleichen Fällen die Stadt Gerich-
 ten mit dem Rathe Collegio Commu-
 nication zu erlangen sich anzulegen
 sich lassen. S. 10.

Ist ferner bey der alltagw. augt.
 ordnung Commission wegen über-
 mäßigen Dravaria diese besondere
 Confidendo geschloß worden. Nach-
 dem aber die selben als fructus ju-
 risdictionis dem Dravario publico
 lediglich gehören, und daher zu Ver-
 mählung aller Dravaria so wohl
 tunc sita als gebaueten all-
 zu großen Dignität, als auch in zeitl.
 gen Benutzungigkeit, und daher
 küßenden allzuehrlichen Dravaria,
 des Rath und die Stadt Gerichte selbst
 was gut und werthsam Substantiell
 den, wenn in dergleichen Fällen
 beson. Fällen, welche nicht in der
 bloße Dignität Sachse geschloß werden,